

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

Alle Bestellungen werden von uns nur nach Maßgabe der folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen angenommen und ausgeführt. Mit Abgabe einer Bestellung durch den Kunden gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als vereinbart. Verkaufs- und Lieferbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart, soweit sie unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen. Abweichende Bedingungen und Vereinbarungen sowie alle Nebenabreden oder spätere Änderungen einer Bestellung sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
Bei Exportlieferungen gelten besondere Bedingungen.

2. Lieferungs- und Preisvorbehalt

- Sämtliche Angebote sind freibleibend. Unsere Angebote verstehen sich in Euro zzgl. der für die jeweilige Lieferung gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
- Bei Lieferung von Sonderanfertigung oder Massenartikel sind geringfügige Mehr- oder Minderlieferungen (maximal 10%) zulässig, wenn dies aus Gründen des Produktionsablaufes oder der Verpackungsergonomie sinnvoll oder notwendig ist.
- Von uns nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Rohstoff- und Energiemangel, Streiks, Notstand sowie erhebliche Betriebsstörungen jeder Art entbinden uns auf jeden Fall von der Einhaltung von Lieferterminen bzw. berechtigen uns zum Rücktritt, ohne daß wir dadurch zum Schadenersatz verpflichtet sind. Das gleiche gilt bei indirekter Mitleidenschaft.
- Liefertermine gelten nur dann als vereinbart, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch uns bestätigt werden.

3. Versand

Der Versand erfolgt **ab Eisenberg 300 Euro Nettowarenwert frei Haus** einschließlich Verpackung. Darunter erfolgt der Versand auf dem kostengünstigsten Weg und wird dem Besteller in Rechnung gestellt. Bei Warenlieferung außerhalb Deutschlands erfolgt die Lieferung nach gesonderten Bedingungen. Alle Sendungen werden von uns versichert. Wir haben unsere Lieferverpflichtung mit Aufgabe zum Versand erfüllt und haften nur für eine sorgfältige Auswahl des Spediteurs.

4. Gewährleistung

Die von uns hergestellte Ware wird mit großer Sorgfalt hergestellt. Übersandte Muster stellen nur Beispiele dar und bewirken keine Beschaffenheitsgarantie. Unwesentliche Abweichungen in der Färbung, der Stoffzusammensetzung sowie im Gewicht und Qualität der verwendeten Materialien stellen keinen Mangel dar. Mängelrügen können nur innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware durch den Käufer/Besteller erhoben werden und sind ausschließlich schriftlich geltend zu machen. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang der Mängelrüge bei uns an. Soweit die Waren auf Geheiß des Käufers/Bestellers an einen Dritten versandt wurden, beginnt die Frist mit dem Eingang der Ware dort. Wir haben Sachmängel der Lieferung, welche wir von Dritten beziehen und unverändert an den Käufer/Besteller weiterliefern, nicht zu vertreten. Die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Soweit ein Teil der Lieferung mit Mängeln behaftet ist, berechtigt dies den Käufer/Besteller nicht, die gesamte Lieferung zu beanstanden. Vielmehr sind wir berechtigt entsprechend nachzubessern.

5. Zahlung

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Die Bedingungen für die **Skontierung** sind in den Rechnungen festgelegt. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30 - 34, 65760 Eschborn, zu leisten. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen. Geleistete Zahlungen verrechnen wir auf die älteste Forderung, bei gleich alten auf die höhere Wechsel nehmen wir nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung an. Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Eigentumsvorbehalt

- Wir liefern ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur Begleichung aller Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung zustehen, unser Eigentum, bei Annahme von Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung durch die Bank bzw. den Aussteller. Nicht bezahlte Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.
- Die Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ist zulässig. Der Kunde tritt seine Forderungen gegen seine weiteren Abnehmer aus dem Verkauf von Vorbehaltsware an Erfüllungsstatt an uns ab.

7. Haftungsausschluss

- Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haften wir nur, nach dem Produktionshaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, der Körper oder der Gesundheit wegen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers/Bestellers und Schäden an anderen Sachen sind jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 und 4 dieses Absatzes a) gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- Die Regelungen des vorstehenden Absatz a) erstreckt sich auch auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz von vergeblichen Aufwendungen.
- Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Wir haften bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung wird unsere Haftung für den Schadenersatz neben der Leistung aus 5% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 10% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers/Bestellers sind auch nach Ablauf einer uns gesetzten Frist zur Leistung ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers/Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Rücktrittrecht des Käufers/Bestellers

Der Käufer/Besteller kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Käufer/Besteller hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch uns zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

9. RICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT FÜR BEIDE TEILE IST EISENBERG / THÜRINGEN.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.